

# Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf.  
Zweizeile 50 Pf.

Ausgabenstellen:  
In Diez: Rosenstraße 35.  
In Emß: Würmerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Emß und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Emß.

Nr. 36

Diez, Freitag den 12. Februar 1915

55. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Berlin, den 3. Februar 1915.

### Bekanntmachung

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm werden bis auf weiteres für unbeschränkte Zeit zugelassen.

Die Gebühr beträgt 20 Pf.

**Der Staatssekretär des Reichs-Postamts  
Kreis.**

M. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

### Bekanntmachung.

### Musterung und Aushebung der Landsturm-pflichtigen.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-aushebung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin zur Gestellung verpflichtet sind alle unausbildete Landsturm-pflichtige, die in den Jahren 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und 1875 geboren sind. Dieses sind diejenigen Personen,

1. die s. St. bei der Aushebung die Entscheidung Landsturm mit oder ohne Waffe erhalten haben,
2. die s. St. bei der Aushebung die Entscheidung Erbs-Reserve erhalten haben, aber inzwischen zum Landsturm übergetreten sind.

Diejenigen, welche s. St. die Entscheidung „D. u.“ erhalten haben und die von der Gestellung ausdrücklich Befreiten brauchen nicht zu erscheinen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Papiere über die von den Erbs-behörden enthaltenen Entscheidungen sind mitzubringen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez, Gasthaus W. Stoll (Marktplatz)

Dienstag, den 16. Februar 1915,

Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Allendorf, Altendiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Biebrich, Birkenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Dessimhofen, Dietenthal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen, Eisinghofen, Eppendorf, Ergeshausen und Flacht.

Mittwoch, den 17. Februar 1915,

Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Bad Ems, Friedenau, Geilnau, Geisig, Giershausen, Güdingen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzapfel, Holzheim, Horhausen, Isselbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen und Katzenelnbogen.

Donnerstag, den 18. Februar 1915,  
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturm-pflichtigen der Gemeinden: Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Völlschied, Misselberg, Mittelfischbach, Mudenhausen, Nassau, Neubach, Niederneisen, Niedertiesenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Obernhof, Oberwies, Pohl, Reckendorf, Rettert, Roth, Ruppenthal, Schaumburg, Scheidt, Schlesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied.

Die Landsturm-pflichtigen müssen um 8 Uhr am Musterungsort lokal antreten.

Den Landsturm-pflichtigen wird zur Pflicht gemacht, Körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Landsturm-pflichtigen auf dem Wege nach dem Musterungsort ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Landsturm-pflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Landsturm-pflichtigen in nüchternem Zustande in den

Zeremonien erscheinen. Besonders wollen Sie darauf achten, daß die Landsturmpflichtigen vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Landsturmpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafen zu erwarten.

**Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.**

**An die Herren Bürgermeister des Kreises**

Mit Bezug auf meine vorstehende Bekanntmachung weise ich Sie an, gemäß § 103 Ziffer 4 W.-O. die rechtzeitige Beorderung der Landsturmpflichtigen in Ihren Gemeinden zur Musterung vermittelst ortsüblicher Bekanntmachung zu veranlassen.

**Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.**

J. U.: Markloff.

I. 831.

Diez, den 8. Februar 1915.

**An die Herren Bürgermeister.**

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung beabsichtigt, in den Orten seines Arbeitsgebietes vaterländische Volksabende zu veranstalten. Die Kosten der Veranstaltung werden außerordentlich gering sein. Ein Teil derselben wird aus eigenen Mitteln bestritten und der andere durch etwaige Sammlungen während der Veranstaltung aufgebracht. Der Zutritt soll für die ganze Bevölkerung frei sein.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Errichtung der vaterländischen Volksabende zu fördern und sich hierbei der Vermittlung und Hilfe des Rhein-Mainischen Verbandes zu bedienen.

**Der Landrat.  
Duderstadt.**

J.-Nr. II. 1342.

Diez, den 11. Februar 1915.

**Bekanntmachung.**

Die Schulvorsteherin Fräulein Kühn-Nassau wird am **Sonntag, den 14. Februar d. J., 1915,  
nochmittags 4 Uhr** im Gasthaus Heinrich Becker in Hahnstätten einen Vortrag über:

**„Warum und wie müssen wir in der jetzigen Kriegszeit sparen“**  
halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages kann ich den Männern, Frauen und Mädchen von Hahnstätten und Umgebung den Besuch nur recht warm empfehlen.

**Der Landrat.  
S. M.:  
Kaiser.**

**Rundschreiben,  
betreffend die Fütterung von Zuckerrüben  
und von Zucker.**

Schon in meinem Rundschreiben vom 15. Oktober 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß als Ersatz der fehlenden Einfuhr von etwa 6 Millionen Tonnen Kraftfutter in erster Linie die Zuckerrübe und ihre Produkte herangezogen werden müssen. Durch ausgiebige Verwendung der Melasse wird sich ein Zehntel der fehlenden Futtereinfuhr decken lassen. Die vermehrte Herstellung von Trockenschnitzeln aus ganz,

zweckweise vor gut mögliche eingesetzten müssen wird ebenfalls zur Deckung des Bedarfes beitragen.

Aber auch die frische Zuckerrübe läßt sich unter Beachtung der hierüber vorliegenden Erfahrungen mit bestem Erfolg als Futter verwenden, auch kommt die Zuckerrübe für die Herstellung von Spiritus in Betracht, wodurch sich ein entsprechender Teil der sonst hierzu verbrauchten Kartoffeln ersparen läßt. Schließlich bildet der Zucker selbst, wie in der letzten Zeit in der Fachliteratur überzeugend nachgewiesen wurde, richtig verwendet, ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel nicht nur für Menschen, sondern auch für das Vieh.

Über die verfügbaren Bestände an Zucker gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Vorräte bei Beginn der diesjährigen Rübenverarbeitung 450 000 Tonnen, Erzeugung aus der 1914er Ernte 2 500 000 Tonnen, Summa 2 950 000 Tonnen. Inlandsverbrauch eines Jahres einschließlich Reserve 1 500 000 Tonnen. Ausfuhr nach neutralen Ländern 200 000 Tonnen. Zusammen 1 700 000 Tonnen, verbleibt Bestand 1 250 000 Tonnen.

Es erscheint geboten, einen Teil dieses Bestandes zurückzuhalten, um im Falle einer Knappheit an menschlichen Nahrungsmitteln in den der Ernte des Jahres 1915 vorausgehenden Monaten einen Rückhalt zu besitzen; etwa die Hälfte der verfügbaren Menge, also rund 600 000 Tonnen, werden aber unbedenklich versüßert werden können.

In etwas können diese Zahlen dadurch eine Änderung erfahren, daß ein Teil der in diesem Jahre verwendeten Zuckerrüben direkt versüßert wird, eine wesentliche Verschiebung der Zahlen wird aber dadurch kaum herbeigeführt werden.

Eine weitere willkommene Vermehrung erfahren die einheimischen Futterbestände durch die in den besetzten Gebieten verfügbaren Zuckerrüben und ihre Produkte. Die Zuckerrüben Nordfrankreichs werden zum Teil von den rheinischen Zuckersfabriken ohne vorherige Entzuckerung auf Schnitzel verarbeitet und durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches zugeführt. Ein weiterer Teil dieser Rüben wird den süddeutschen Brennereien zum Zwecke der Kartoffelsparnis überwiesen. Außerdem wird in den besetzten Gebieten vom Beginn des neuen Jahres ab Rohzucker erzeugt, der ebenfalls der einheimischen Landwirtschaft als Futter zur Verfügung gestellt werden soll, und schließlich wird möglicherweise nicht die gesamte vorhandene Menge in der erwähnten Weise verarbeitet werden können, so daß gegen das Frühjahr hin ein Teil der Rüben zur direkten Fütterung verfügbare wird.

Im östlichen Grenzgebiet wird es zunächst nicht möglich sein, die Rüben des Anbaugebietes einiger insländischer Zuckersfabriken wegen der durch den Krieg gestörten Verkehrsverhältnisse den Fabriken zur Verarbeitung zu liefern. Diese Rübenmengen werden, soweit möglich, von den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben durch direkte Fütterung verwendet werden müssen. Aber auch in den besetzten Gebieten Polens sind beträchtliche Mengen von Rüben und Kartoffeln vorhanden. Es wird versucht werden, auch diese Bestände durch Verarbeitung in den vorhandenen Fabrik-Anlagen als Trockenfutter zu verwerten; inwieweit dies gelingt, wird von den an sich recht ungünstigen Verkehrsverhältnissen in Polen abhängig sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß es gegen das Frühjahr hin möglich wird, eine gewisse Menge von frischen Rüben, Trockenschnitzeln, Trockenkartoffeln, Stärkemehl und Zucker für den einheimischen Verbrauch zu gewinnen.

Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach früheren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:

**1. Die Fütterung von Zuckerrüben.**

Dass Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rindvieh einen hohen Wert haben, ist altbekannt, jedoch sollten nicht mehr als 20 kg. auf 1000 kg. Lebend-

Seit 1914  
in Fliegern  
auf der  
Beförderung  
folgt hat er  
jeder 120  
Kilometer  
Nordwestfäl.  
Die geistige  
und körperliche  
Leistung kann  
nur durch die  
Unterstützung  
des neuen  
Zucker und der  
frischen Zuckerrüben  
im Ende  
der Februar  
zu einem guten  
Ergebnis  
führen.

Mit leichten  
Unterstützungen  
könnte freilich  
es war so  
dass es an die Zeit  
dieser neuen  
Zucker-Ernte  
gebracht werden.  
Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch  
als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Verfütterung  
von 50 Gr. Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster  
Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde  
und Mastschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben  
vorzüglich, es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund  
gedämpfte Zuckerrüben neben 5–6 Pfund Körnerfutter und  
10 Pfund Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde ver-  
füttert worden.

Besonders wertvoll sind, aber die Zuckerrüben für die  
Schweinemast. Voraussetzung ist, dass bei der Verfütterung  
von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe  
von 80–100 Gr. Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei  
Mastschweinen von 60–100 Kg. Lebendgewicht verabreicht  
werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leicht-  
lösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu  
einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der  
Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden  
diese Unheilstände beseitigt. Bei der Aschenarmut solcher  
Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der  
Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an  
Läuferschweine 4–6 Pfund, an Mastschweine 12–14 Pfund  
gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden.  
Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von  
Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer  
Fütterung zeigt.

Futter für Mastschweine von 80–100 Kg. Lebendge-  
7 Kg. gedämpfte Zuckerrüben, 650 Gr. Gerstenschrot, 500  
Gr. Kleie, 250 Gr. Trockenschnitzel, 250 Gr. Fischmehl, 100  
Gr. Schlemmkreide.

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von ge-  
dämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300  
bis 400 Gr. Fischmehl günstige Mastergebnisse zu erzielen.  
Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete  
sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über  
den normalen Kaufpreis hinausgeht.

## 2. Die Fütterung von Zucker.

Die Nacherzeugnisse der Rohzuckerherstellung, die zum  
Zweck der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht  
werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für  
die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde  
sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen  
kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischun-  
gen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Ver-  
ordnung vom 23. Dezember 1914 kann die Vergällung  
auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht  
erfolgen, während sie früher nur in Zuckarfabriken, sowie  
öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden  
durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden  
die mit Zucker beladenen Eisenbahntüren ohne Verschluss  
abgelassen. Die Vergällung der Nacherzeugnisse der Roh-  
zuckerherstellung kann nach den bisher geltenden Vorschriften  
erfolgen durch Beimischung von

1. 40 Prozent Weizen- und Roggenkleie;
2. 20 Prozent gemahlener Erdnußkleie oder sogenanntes  
Kraftfutter (gemahlene Blättchen und Kerne des  
Zuckerrübensamens) oder ungemahlene Trocken-  
schnitzeln, Torfmehl, Kartoffelpüsse und Reisfutter-  
mehl;
3. 10 Prozent Fleischfuttermehl, Fischguano und gemahle-  
nen Trockenschnitzeln, Weizenspreu oder Strohhäcksel;
4. 5 Prozent Schnitzelstaub;
5. 2 Prozent pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom  
Reingewicht des Futters).

Zucker ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter; für  
ein ausgewachsenes Kind von 500 Kg. Lebendgewicht können  
Gaben von 2–3 Kg. oder 4–6 Pfund verabreicht werden,  
jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wieder-

Mit leichten  
Unterstützungen  
könnte freilich  
es war so  
dass es an die Zeit  
dieser neuen  
Zucker-Ernte  
gebracht werden.  
Und zwar kann  
er auch sein  
als der Beförderung  
sondern h  
Süßigkeiten  
als Salz elte  
Es hatte i  
für auch sein  
Germann bi  
als ich biefe  
der ich biefe  
Wertvollsteig  
er jetzt ihr  
einem Maß  
er aufsigal  
dauer einer  
geringer als die  
Verwertung durch  
Pferde und  
Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg  
6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden  
leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker  
an Mastschweine erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es  
notwendig, eine Beigabe von 60–100 Gr. Schlemmkreide  
für den Kopf und Tag bei Tieren von 60–100 Kg. Lebend-  
gewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütte-  
rung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am  
besten durch Fleisch- oder Fischfuttermehl. Denn da in den  
Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zucker be-  
stehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des Tier-  
körpers an Eiweiß am besten durch diese 60 bzw. 70 Pro-  
zent Protein enthaltende Futterarten gedeckt. Ein Doppel-  
zentner Gerste lässt sich durch 72 Kg. Zucker und 20 Kg.  
Fischmehl in der Futterwirkung bei der Schweinemast voll  
erreichen, und dabei ist diese Mischung bei den heutigen  
Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstenmehl.  
Da man bei dem Fehlen der Gerste genügt ist, zu Ersatz-  
futtermitteln, wie Kleie, Viertreber und Trockenschnitzel  
zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen  
werden und bei dem höheren Gehalt an unverdaulicher Roh-  
faser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und  
einer Verzögerung der Mast führen, so hat die Beigabe  
von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter für  
die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu  
erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat  
ab sind Gaben von 1–3 Pfund Zucker auf den Kopf und  
Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich  
wird mit 1 Pfund Zucker  $\frac{1}{2}$  Pfund Lebendgewicht-Zunahme  
erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100  
bis 120 Mark für 100 Kg. oder 50–60 Mark für 100 Pfund  
Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis  
sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuckerhaltigen  
Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

Futter für Mastschweine von 80–100 Kg. Lebendge-  
wicht: 3 Kg. Kartoffeln, 1 Kg. Kleie, 0,2 Fischmehl, 1,5 Kg.  
Zucker, 100 Gr. Schlemmkreide.

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischun-  
gen empfiehlt sich ein allmäßlicher Übergang von dem  
früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen  
wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen  
Grünfutterperiode eintretende Knappheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen  
und Forsten.**

Freiherr von Saarlemer.

## Bekanntmachung,

betreffend vorübergehende Abgabenfreiheit für Salz. Vom  
21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung  
des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom  
4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat  
beschlossen:

Während des Krieges darf bis auf weiteres

- a) abweichend von der Bestimmung im § 38 der Salz-  
abgaben-Befreiungsordnung die Abgabenfreiheit auch  
für Salz gewährt werden, das unter amtlicher Über-  
wachung beim Räuchern, Marinieren oder bei der Zu-  
bereitung von Heringen und ähnlichen Fischen unter  
Mitbenutzung von Essig, Gewürz und dergleichen ver-  
wendet wird,
- b) Salz, das zur Herstellung gesalzener Schweinemägen  
beufs Verwendung als Därme dient, abgabenfrei ge-  
lassen werden.

Berlin, den 21. Januar 1915.

**Der Reichskanzler.**

In Vertretung: Kühn.

## Nichtamtlicher Teil.

### Ein Appell an die Landwirtschaft.

W. T.-B. Stuttgart, 9. Febr. (Nichtamtlich.) Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft hielt heute eine Sitzung zur Besprechung von Kriegsmahnahmen ab. Der Minister des Innern, v. Fleischhauer, eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in der er, wie der Schwäbische Merkur berichtet, darauf hinwies: Gegenüber dem bisherigen völkerrechtlichen Grundsatz, daß Kriege mit den Mitteln der bewaffneten Macht und gegen diese geführt werden, sei es englischer Heimtücke vorbehalten gewesen, den Kampf auch auf das wirtschaftliche Leben auszudehnen und den angehearten Plan der Aushungierung der friedlichen Bevölkerung, Frauen und Kinder nicht auszunehmen, zu errinnern. Daß dieser nichtswürdige Plan zu schanden wird, dafür habe in erster Linie die deutsche Landwirtschaft zu sorgen. Sie habe alle Kräfte anzuspannen, um auch bei einer längeren Dauer des Krieges die erforderlichen Mengen von Nahrungsmitteln im eigenen Lande zu erzeugen und die Ernährung unserer Bevölkerung nach menschlichem Ermessen sicherzustellen. Sie sei dazu imstande und sie werde sich der Aufgabe mit Freuden unterziehen. Bei der schweren Arbeit möge ihr der Gedanke Trost und Stütze sein, wie diese Wendung der Dinge für sie die erfreuliche Folge gehabt hat, die Notwendigkeit der Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft für unser nationales Dasein ins hellste Licht zu rücken und die hierauf abzielenden Bestrebungen für die Zukunft jeder Anfechtung zu entziehen. Die württembergische Landwirtschaft werde an ihrem Teile alles tun, um den dem Reiche aufgezwungenen Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen.

### Kirche und Schule.

W. T.-B. Hildesheim, 10. Febr. (Nichtamtlich.) Zum Bischof von Hildesheim wurde am heutigen Vormittag der Regens des bischöflichen Priesterseminars in Hildesheim, Professor Dr. Josef Ernst, gewählt.

### Literarisches.

(1) Humor im Feld. Mein Freund Fritz... du kennst ihn ja, lieber Kerl, Blöß bis Untersekunda — hat sich ein Hühnerauge gelaufen. Er wünscht gegen gutes Geld „Hühneraugeringe“ zu erhalten. Der belgische Billen- und Pulvermann versteht kein Wort Deutsch. Oder der Kerl tut so. Na, also, Fritz zieht seinen Siegelring aus — nicht ohne Schwierigkeit, die Finger werden immer dicker, und die Nägel! Es erscheint mir wie eine schöne Mythe, daß ich mich früher mal habe „manikuren“ lassen — also, Fritz zieht den Ring ab und versinnbildlicht: „Ring“; dann hebt er das Pedal und deutet darauf: Fuß! Nicht. Der belgische Quachhalber stellt sich dummkopf — oder ist's. Also französisch! Kurzes Besinnen, dann sagt Fritz: „Attention, monsieur! Avez-vous... avez-vous des — des heug de Gockel?“ ... Siehst du, so haben wir manchmal auch was zu lachen. Bloß die Belgier haben nicht zu lachen. Und das von Rechts wegen! — Diesen lustigen Abschnitt aus einem Feldpostbrief lasen wir im 9. Heft des 57. Jahrgangs von „Heute Land und Meer“ (Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart).

(1) Das Februarheft von „Welthagen u. Klasing Monatsheften“ (Herausgeber: Hanns von Bobeltig und Paul Oskar Höcker) veröffentlicht einen farbig illustrierten Aufsatz, in dem Theodor Vollbehr mit Bild und Wort die Eindrücke schildert, welche er in den Schuhengräben des Westens gesammelt hat. Der fesselnde Beitrag ist der erste einer Reihe, denn den Heften ist es gelungen, noch andere Kriegsmaler zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch sonst wieder hat die Schriftleitung für eine ganze Anzahl von Aufsätzen gesorgt, die aus der Gegenwart ihre Anregung und ihre Be-

richtigung nehmen. „Klar zum Torpedoschuß“ heißt eine fesselnde Seekriegsskizze von H. Liebermann v. Sonnenberg. Künstlerischen Schmuck empfängt das Heft ferner durch zwei Aufsätze über Schlüter (von Dr. Paul Weiglin) und Berliner Kriegsporzellan (von Dr. Georg Lenz) sowie durch Ein-schaltbilder.

(1) Ein Führer durch die Fragen der Gegenwart. Drittes Jahres-Supplement 1911-1912 (Band 24) zu Meyers Großem Konversations-Lexikon, sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage, 1020 Seiten Text mit über 1150 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 110 Bildertafeln (darunter 7 Farbendrucktafeln und 14 selbständige Kartenbeilagen) sowie 8 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in Prachtband 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.) Je länger wir in dem schön ausgestatteten Bande blättern, um so mehr erkennen wir, welche unerschöpfliche Fundgrube der Lehre hier dem Gebildeten wiederum geboten wird. Es wäre ein Leichtes, dies durch Hunderte von Beispielen zu erhärten, doch beschränken wir uns darauf, einige wenige Fragen herauszugreifen. Der Artikel „Börse“ berichtet über die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Usancenänderungen usw., der Artikel „Ausverkauf“ beschäftigt sich mit den auf diesem Gebiet eingetretenen Missbrächen und den gesetzgeberischen Gegenmaßregeln. Unter „Konkurrenz“ wird eine interessante Statistik über diese Symptome unseres Wirtschaftslebens aufgemacht. Der moderne „Kapitalismus“, sein Ursprung und seine Entwicklung, wird in anregender und abgerundeter Form behandelt. Mit der Arbeiterfrage befassen sich zahlreiche Artikel, wie z. B. „Arbeiterversicherung“, „Arbeitsmarkt“, „Arbeitsnachweis“, „Minimallohn“, „Reichsarbeitsblatt“, „Schieds- und Einigungsämter“, „Versicherung im Deutschen Reich“, „Syndikalismus“, „Sozialpolitische Gesetzgebung“ u. a. Andre soziale Fragen werden besprochen in den Artikeln: „Mittelstandsbewegung“, „Kriegswirtschaft“ (Krieg und Volkswohlfahrt), „Monopol“, „Moralsstatistik“, „Alkoholismus und Schule“, „Kinderprivileg“, „Junggesellensteuer“, „Frauenstimmrecht“, „Volkswirtschaftslehre in Deutschland“, „Einfamilienhaus“ u. a. Auch Schul- und Erziehungsfragen werden in zahlreichen Artikeln behandelt. Daß die Redaktion die Zeiteignisse up to date verfolgt hat, beweisen unter anderem die unter „Türkisches Reich“ behandelte Geschichte des Balkankrieges u. die Biographie des am 5. November 1912 erwählten amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, die Artikel „Kamerun“ und „Marokko“. Schließlich möchten wir noch auf den reichen bildlichen Schmuck an Tafeln und Textillustrationen hinweisen.

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 16. Februar 1915,  
vormittags 10 Uhr

Kommt im hiesigen Gemeindewald nächstehendes Holz zum Verkauf:

8 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,  
768 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,  
5765 Buchen-Wellen,  
8 Rm. Weichholz-Scheit und -Knüppel.

Hirschberg, den 11. Februar 1915. 4886

Achenbach, Bürgermeister.

Anthrazitwürfel Langenbrahm,  
Hausbrand-Nusskohlen, Korngrösse II.  
frische Sendungen erhalten.

Chr. Balzer, Kohlenhandlung, Nassau.